



MARKTGEMEINDEAMT SCHARDENBERG

4784 Schardenberg, Schärdinger Straße 4

Tel.: 07713/7055 Fax.: 7055-8

office@schardenberg.at www.schardenberg.at

Wahl – 201 – 2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am **Donnerstag**,
3. April 2014.

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Alois Kislinger, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Gerhard Kosch, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Matthias Grünberger, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Andrea Kasbauer, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Johann Knonbauer, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Barbara Ketteler, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Christine Pfeil, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
14. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ
15. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
19. Ersatzmitglied Monika Streibl, ÖVP
20. Ersatzmitglied Katharina Haas, ÖVP
21. Ersatzmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
22. Ersatzmitglied Alois Osterkorn, ÖVP
23. Ersatzmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
24. Ersatzmitglied Rudolf Kohlbauer, SPÖ
25. Ersatzmitglied Josef Gruber, FPÖ.

Entschuldigt:

Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, entschuldigt,
Gemeinderatsmitglied Josef Hamedinger, entschuldigt,
Gemeinderatsmitglied Michael Weitzhofer, entschuldigt,
Gemeinderatsmitglied Franz Wallner, entschuldigt,
Gemeinderatsmitglied Stefan Bachmair, entschuldigt,
Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, entschuldigt,
Gemeinderatsmitglied Georg Engertsberger, entschuldigt.

Beginn:

20.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Öö. GemO.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26. März 2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 6. Februar 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er GB Johann Scharnböck zum Schriftführer dieser Sitzung und weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG und BESCHLÜSSE

Punkt 1.

Prüfungsberichte

a) des örtlichen Prüfungsausschusses

Prüfungsausschuss-Obmann Markus Kasbauer berichtet, dass am 27. März 2014 eine Sitzung stattgefunden hat, in der es um die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013, um eine Belegprüfung und um eine Abklärung offener Fragen aus letzten Prüfungsausschuss-Sitzungen ging.

Zum Rechnungsabschluss 2013 informiert er, dass alle Abweichungen über € 750,00 und mehr als 5 % gegenüber dem Voranschlag besprochen wurden und alle erklärbar waren und für gerechtfertigt angesehen wurden. Das Ergebnis mit dem Überschuss von € 104.000,00 ist nach eher mageren Jahren sehr positiv und er lobt die geleistete Arbeit.

Auch die Belegprüfung gab keinen Grund zu Beanstandungen und er richtet das Kompliment an die mit der Buchhaltung betrauten Bediensteten Leopold Lechner und Josef Bachmair.

Auch die offenen Fragen aus früheren Prüfungsausschuss-Sitzungen konnten geklärt werden, lediglich die Aufwendungen für gewisse Kanalpumpwerke, sei es Wartung als auch Stromkosten, werden unter Beobachtung bleiben.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, **den vom Prüfungsausschuss-Obmann Markus Kasbauer vollinhaltlich vorgetragene Prüfbericht über die Prüfung am 27. März 2014 zur Kenntnis zu nehmen.**

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

b) der BH Schärding betr. Voranschlag 2014

Der Bürgermeister verliest den Prüfbericht der BH Schärding vom 26.02.2014, Gem60-1-23-2014-SF vollinhaltlich.

Es wird darin hingewiesen, dass der ordentliche Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von je € 3,525.600,00 ausgeglichen erstellt wurde und darin bereits ein Überschuss aus dem Jahre 2013 von € 70.000,00 abgewickelt ist. Im Hinblick auf die Finanzkraft im landes- und bezirkswerten Vergleich der Ergebnisse 2012 liegt Schardenberg auf dem 378. bzw. 23. Rang. Trotz der deutlichen unterdurchschnittlichen Positionierung konnte bis 2008 der ordentliche Haushalt stets ausgeglichen werden. 2009 – 2012 stellte sich die Gebarung schließlich negativ dar, was unter anderem den Auswirkungen der Finanz- bzw. Wirtschaftskrise zuzuschreiben war.

Die Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang liegen wiederum unter den Landesvorgaben von € 15,00 je Einwohner. Die Wasseranschluss- und Bezugsgebühren liegen bei den Landesvorgaben, ebenfalls die Kanalanschluss- und Kanalbenützungsggebühren. Bei den Essensbeiträgen in der Schülerausspeisung gibt es die Aufforderung, den Kindertarif von € 2,20 auf den Landesrichtsatz von € 2,30 anzuheben.

Markus Kasbauer fragt an, ob eine Erhöhung der Essensbeiträge notwendig ist. Dies bestätigt der Bürgermeister, die Landesvorgaben sehen dies so vor und die Erhöhung soll wie in den Jahren zuvor mit Beginn des Schuljahres erfolgen. Dies bewährt sich in der Praxis, obgleich in einem Kalenderjahr unterschiedliche Tarife gelten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **den Prüfungsbericht der BH Schärding über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2014 vom 26. Februar 2014, Gem60-1-23-2014-SF, wie von ihm vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen.**

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 2.

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013; - Beschlussfassung

Es liegt jedem Mandatar eine Kurzfassung des Rechnungsabschluss 2013 vor, alle Fraktionen erhielten zudem eine Gesamtfassung und der Bürgermeister verweist auf die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 27. März 2014, in der der Rechnungsabschluss eingehend geprüft wurde.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 3,639.571,98
Ausgaben	€ 3,534.943,58
ergibt einen Überschuss.....	€ 104.628,40

Der Bürgermeister freut sich nach den mageren Jahren nun ein positives Ergebnis vermelden zu können.

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 2,636.264,70
Ausgaben	€ 2,294.041,35
Sollüberschuss	€ 342.223,35

Der Überschuss resultiert zu einem Großteil aus dem Projekt *Bauland Kubingerfeld*, wo sich die Einnahmen aus den Grundverkäufen niederschlagen, ausgabenseitig aber Kaufpreis-Ratenzahlungen erst fällig werden.

Die Rücklagen beziffern sich auf € 314.507,64, der wesentliche Anteil daran ist der Erlös aus dem Verkauf der Volksschule Achleiten mit € 240.000,00.

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt € 4,769.532,21. Der Nettoaufwand betrug € 96.912,09 für Darlehenszahlungen inkl. Zinsendienst.

Zusätzlich sind noch Landesdarlehen in Höhe von € 646.208,62 offen, die aber den Gemeinden vom Land Oberösterreich sukzessive erlassen werden und die Gemeinden auch nicht belasten.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, weshalb der Bürgermeister den Antrag stellt, **den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2013 wie folgt zu beschließen:**

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen..... € 3,639.571,98
Ausgaben..... € 3,534.943,58
ergibt einen Überschuss € 104.628,40

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen € 2,636.264,70
Ausgaben € 2,294.041,35
Sollüberschuss € 342.223,35

Schuldenstand zum 31.12.2013 € 5,415.740,83
davon die Gemeinde belastend € 4,769.532,21

Rücklagen € 314.507,64

Sein Antrag, über den er durch Handerheben abstimmen lässt, wird einstimmig angenommen.

Punkt 3.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde
Schardenberg & Co KG; - Genehmigung des
Rechnungsabschlusses 2013

Der Schriftführer bringt den vorliegenden Rechnungsabschluss-Entwurf vollinhaltlich vor und erinnert daran, dass darin ausschließlich der Gemeindeamtsneubau enthalten ist.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, weshalb der Bürgermeister den Antrag stellt, **den Rechnungsabschluss 2013 von Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG wie folgt zu genehmigen:**

ORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen€ 39.778,78
Ausgaben€ 39.778,78

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen € 741.181,49
Sollfehlbetrag 2012 € -36.366,44
Summe € 704.805,05

Ausgaben € 716.536,29

Sollfehlbetrag- € 11.731,24

Gewinn / Verlustrechnung

Verlust 2013 € 35.497,56

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 4.

Siedlungsgrund Kubingerfeld; - Grundstücksreservierung für Michael Süß/Anja Cremer, Salzweg

Der Bürgermeister legt eine Folie auf und erklärt, dass das Ehepaar Michael Süß / Anja Cremer von Salzweg das Grundstück 337/9 im Ausmaß von 1551 m² erwerben möchte und um Kaufreservierung ersucht.

Dieses Grundstück kostet € 35,00 /m².

Ein weiterer Grundinteressent hat sich heute gemeldet, Herr Erhard Waldner aus Schärding, der sich aber auf die Schnelle noch für keine Parzelle entschieden hat. Dennoch sollte auch heute eine Reservierung ausgesprochen werden, er wird sich in den nächsten Tagen definitiv entscheiden.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, **folgende Kaufreservierungen zu beschließen:**

- a) **Parz. 337/9 für die Ehegatten Michael Süß und Anja Cremer, D-94121 Salzweg, Witzmannsberg 4 (Preis € 35,00 / m²) und für**
- b) **Erhard Waldner, 4780 Schärding, Alfred-Kubin-Straße 25 – ebenfalls eine Parzelle zum Kauf zu reservieren (zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Protokolls hat er sich für die Parzelle 207/14 – Preis € 37,00/m² entschieden)**

und beide Kaufverträge für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister gibt noch bekannt, dass die in der letzten Gemeinderatssitzung ausgesprochene Reservierung für die Ehegatten Estermann hinfällig ist. Es wurden gesundheitliche Gründe von Frau Estermann geltend gemacht, die einen Grundkauf in absehbarer Zeit ausschließen.

Punkt 5.

Gehweg an der Eisenbirner Landesstraße, Baulos „GW Steinbrunn-Kubing“ -Finanzierungsbestätigung

Für den geplanten Gehweg zwischen Kubing und Steinbrunn liegt nun die Kostenschätzung vor und die Gemeinde hat zu bestätigen, dass die Finanzierung gesichert ist, erst dann werden im nächsten Schritt die Grundeinlöseverhandlungen durchgeführt. Der Bau ist 2015 geplant.

Für die 415 lfm sind insgesamt Kosten von € 108.00,00 geschätzt, wovon die Gemeinde 50 %, das sind € 54.000,00 zu übernehmen hat.

Johann Knonbauer erkundigt sich von wem Grund eingelöst werden muss.

Geringfügige Flächen sind von der Tischlerei Scherrer, Josef und Franziska Haas sowie Josef Hüttenberger notwendig, der wesentliche Teil ist entlang des Nöhhammer-Hauses, wo eine Ersatzlösung für den Zaun bzw. Hecke erforderlich wird. Der geplante Gehweg geht nur bis zum Sportplatz, wo ohnehin ein Längsparkstreifen ist und Markus Kasbauer regt an, diesen Parkstreifen breiter zu machen, da er durch parkende Lkws oft nicht als Gehweg zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister bestätigt, dass der Gehweg entlang des Parkstreifens nicht im Projekt enthalten ist und man wird im Zuge der Realisierung sehen, ob man den Gehweg doch entlang des Sportplatzes verlängert.

Gerhard Kosch weiß, dass Lkws dort eher kurzfristig parken und seines Wissens eher über Nacht.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, **folgende Finanzierungsbestätigung zu beschließen:**

B E S T Ä T I G U N G

der Marktgemeinde Schardenberg betreffend die Finanzierung eines Gehweges an der L 515 Eisenbirner Straße, von km 19,890 bis km 20,305.

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22 Abs. 1 Öö. Straßengesetz 1991 dem Land von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten der Baumaßnahme werden auf € 108.000,00 geschätzt (Baukosten ca. € 101.000,00, Grundkosten ca. € 7.000,00). Der Gemeindeanteil beträgt somit € 54.000,00.

Amt der Oö. Landesregierung sogar € 3,9 Mio. errechnet, während die Planer mit der schon erwähnten sehr knappen Berechnung auf insgesamt € 3,4 Mio. kommen.

Im Zuge der Begutachtung des Konzeptes kam diese Diskrepanz auf und man wird im Anlassfall auf das Gutachten von DI Handstanger, in dem auf diesen Umstand hingewiesen wird, zurückkommen müssen. Jetzt muss man erst die Ausschreibungsergebnisse abwarten und je nach Ausgang dann beim Land Oberösterreich gleich vorsprechen.

Wie steht es mit der Volksschule Schardenberg?, fragt Josef Bauer an.

Der Bürgermeister bezieht sich auf das Schreiben der beiden Referenten LR Hiegelsberger und LR Mag. Humer, in dem zusammenhängend mit der Sanierung der Hauptschule auch die Volksschule erwähnt - Kostenrahmen € 1,872.000,00 - und dafür eine Förderung für 2018 in Aussicht gestellt ist.

Besteht Interesse an einer Photovoltaikanlage bei der Hauptschule, möchte Johann Mayrhofer wissen?

Dies bestätigt der Bürgermeister, der Antrag wurde schon gestellt mit dem Hinweis, dass die Umsetzung im Zuge der Schulsanierung 2015 / 16 geschehen soll.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, **folgenden Finanzierungsplan für die Sanierung der Hauptschule in der ersten und zweiten Etappe gemäß Erlaß vom 13.02.2014, IKD-2013-368778/6-Mad, Amt der Oö. Landesregierung, zu beschließen:**

Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Bankdarlehen			471.953,00		471.953,00
LZ, Pflichtschulbau	131.250,00	131.250,00	131.250,00	131.250,00	525.000,00
BZ, Schulbau-BZ	131.250,00	131.250,00	131.250,00	131.250,00	525.000,00
SUMME	734.453,00	262.500,00	262.500,00	262.500,00	1,521.953,00

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

b) Vergabe der Planungs- und Baubetreuungsleistungen;

Es geht nun um die Vergabe der Planung und auch Baubetreuung und es wurden verschiedene Varianten zur Durchführung angeboten.

Folgende Abwicklungsmodelle stehen zur Diskussion:

„**Klassische Abwicklung**“ – heißt in der Art, wie das ganze Bauvorhaben Gemeindeamtsneubau über die Bühne ging, wo ein Generalplaner den Auftrag erhält und die Gemeinde stark eingebunden ist und auch die notwendigen Entscheidungen und Vergaben trifft.

Die **Generalübernehmer-Variante**, die auch die ISG anbietet: das gesamte Projektmanagement wäre da bei der Firma, wobei Entscheidungen im Regelfall im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen sollen laut Darlegung.

Eine dritte Variante ist eine **Kombination mit Generalplaner und Generalunternehmer**, eine eventuelle Firmenliste wird zwischen Gemeinde und Generalplaner festgelegt, die der Generalunternehmer dann akzeptieren muss.

Der Bürgermeister glaubt, dass eine abschließende Beurteilung heute nicht möglich ist, zumal die Preisunterschiede doch eklatant sind, so würde nach dem Angebot der ISG die Generalübernehmerlösung um die € 424.000,00 kosten, die „klassische“ Abwicklung durch die Architekten Lasinger & Rauscher um die € 340.000,00 und die Lösung von Real Treuhand mit Generalplaner und Generalunternehmer um die € 300.000,00, wobei alle drei Angebote differenziert zu betrachten sind, sodass ein Hearing mit den drei Anbietern sehr zweckmäßig erscheint.

Stefan Engertsberger begrüßt den Vorschlag, den gesamten Gemeinderat zum Hearing einzuladen, wer Zeit hat, soll kommen, selbst wenn der Termin wahrscheinlich an einem Nachmittag stattfinden wird.

Die Generalübernehmervariante wäre dem Bürgermeister sehr sympathisch, die ISG ist für Qualität bekannt, umgekehrt jedoch verlangt sie 2 % für die Projektbegleitung und ist die teuerste Variante von den dreien.

Wie steht es mit einem Angebot von der Firma ABH Andorf als Generalübernehmer, möchte Josef Bauer wissen? Der Bürgermeister glaubt, dass die Firma ABH eher für die herkömmliche Abwicklung in Frage kommt.

Matthias Grünberger hat erfahren, dass Münzkirchen eine Schulsanierung mit einem Generalübernehmer abgewickelt hat und man nur positive Stimmen hört.

Auch der Bürgermeister weiß davon, dass Münzkirchen die Generalübernehmerlösung gewählt hat und mit der *Neuen Heimat* das Schulsanierungsprojekt abgewickelt hat mit wirklich positiver Resonanz. Der Münzkirchner Bürgermeister Helmut Schopf spricht sich nur lobend über die Generalübernehmerfirma aus und würde diese Variante sofort wieder wählen.

Im ersten Schritt muss die Gemeinde zuerst die erwarteten Leistungen genau definieren, glaubt Helmut Mager.

Der Bürgermeister gibt wider, dass Experten immer wieder betonen, dass die gesamte Schulsanierung in einem ausgeschrieben werden muss und nicht auf Etappen laut Finanzierungsplan aufgesplittet werden kann.

Muss man den Architekten SLRM (Stefan Lasinger, Rauscher Michael) nicht mit Vorsicht begegnen, wenn man deren Kostenschätzung in Betracht zieht?, wendet Markus Kasbauer ein.

Das kann man so nicht sehen, meint der Bürgermeister, die beiden Architekten glaubten mit der knappen Kostenschätzung im Sinne der Gemeinde zu handeln, haben aber die daraus resultierenden möglichen Finanzierungsprobleme nicht bedacht. Stefan Lasinger arbeitet derzeit an einer Schulsanierung und Michael Rauscher hat mit der ISG das Schulbauprojekt in

Ried gemacht, d.h. beide haben schon Erfahrungen mit Schulen. Gerade Sanierungen gestalten sich oft schwieriger als Neubauten, so wäre eine gewisse Erfahrung nicht verkehrt.

Alois Kislinger kennt auch die lobenden Erwähnungen bei der Sanierung in Münzkirchen, die durch einen Wohnbauträger erfolgt ist und glaubt deshalb, dass auch die ISG in dieser Sache mehr Kompetenz hat.

Der Bürgermeister möchte z.B. der Real Treuhand die Kompetenz nicht absprechen, auch sie hat einen großen Stab von Fachleuten.

Andrea Kasbauer hält es für zweckmäßig, vorerst einmal das Abwicklungsmodell festzulegen und bei einer eventuellen Generalübernehmer-Variante auch die Neue Heimat anbieten zu lassen.

Lässt die ISG noch mit sich verhandeln, möchte Josef Fasching wissen?

Nein, diesbezüglich hat er eine Absage erhalten, so der Bürgermeister.

Josef Bauer hält es für wichtig, dass die Gemeinde insofern ein Mitspracherecht hat, dass regionale Firmen eingeladen werden und weiß aus Beobachtung, dass die LAWOG bei Bauprojekten in Schärding eher Linzer Firmen beschäftigt.

Der Bürgermeister wird sich bemühen, einen Termin für das Hearing noch vor Ostern zustande zu bringen.

her

Da die Gemeinde einen 25 %igen Eigenanteil leisten muss, hängt die Landesförderung auch vom Ausmaß der Entlehnung und der Entlehnungsgebühr ab. Der Bürgermeister liest die im Entwurf vorliegenden Nutzungsbedingungen vollinhaltlich vor.

Wie verhält es sich bei Abendveranstaltungen, möchte Johann Mayrhofer wissen? Die Karte kann bei Rückkehr noch in den Briefkasten der Gemeinde geworfen werden bzw. wenn bekannt ist, dass keine Reservierung für nächsten Tag vorliegt, auch erst am nächsten Tag. Und bei einem wirklich zweitägigen Aufenthalt ist dies auch im Punkt 2. der Nutzungsbedingungen geregelt, wonach Fahrkarten für bis zu zwei aufeinanderfolgende Tage ausgeliehen werden können, jedoch gegen eine Gebühr von € 8,00 pro Tag, ausgenommen Wochenende.

Markus Kasbauer fragt an, ob die Stückzahl von 2 so aus förderungstechnischen Gründen vorgegeben ist. Dies verneint der Bürgermeister, die Gemeinde könnte bei Bedarf bis zu 6 Karten ankaufen.

Markus Kasbauer möchte weiters wissen, ob es in dieser Art und Weise auch eine Familienkarte gibt. In all den Unterlagen, die angefordert wurden, ist davon nichts zu entnehmen, so der Bürgermeister.

Josef Fasching regt an, in die Nutzungsbedingungen aufzunehmen, dass das Ticket direkt an den Nutzungsnachfolger übergeben werden kann. Dies wird in die Nutzungskriterien aufgenommen.

Vizebgm. Rosa Hofmann berichtet, dass dieses Thema auch im Familienausschuss besprochen wurde und der Ankauf von zwei Karten zum Entlehnpreis von € 8,00/Karte dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde – auf die Dauer von 3 Jahren.

Andrea Kasbauer regt an, einen Link in der Homepage einzubauen und auf dieses Schnupperticket hinzuweisen und evtl. auch gleich einen Kalender beizugeben, in dem ersichtlich ist, an welchen Tagen schon Reservierungen vorliegen.

Helmut Mager fragt an, ob dieses Ticket auch für Schnellzüge gilt?

Dies wird eher verneint.

Manfred Eymannsberger vertritt dagegen die Meinung, dass dieses Ticket sehr wohl auch für Schnellzüge gilt, da es auch bei regulären Tickets keinen Schnellzugzuschlag mehr gibt (bei Abfassung des Protokolls wurde die Auskunft eingeholt, dass dieses Schnupperticket genauso auch für Schnellzüge gilt).

Hinsichtlich Geltungsdatum glaubt der Bürgermeister, dass 1. Mai möglich sein kann, spätestens aber 1. Juni soll diese Aktion anlaufen.

Andreas Knunbauer schlägt vor, bei der Kartenausgabe auch schon vorzugeben, zu welchem Zeitpunkt die Rückgabe geschehen soll, damit sich der Nachnutzer darauf einstellen kann.

Der Bürgermeister sieht dies auch so, heute soll es aber generell um den Grundsatzbeschluss und auch die Finanzierung gehen, der administrative Ablauf wird sich vermutlich nach und nach den Gegebenheiten und Bedürfnissen angleichen.

In unseren Nutzungsbedingungen ist bei Ausleihberechtigung angeführt, dass alle in Schardenberg gemeldeten Personen und nicht wie in einzelnen Gemeinden mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen ausleihberechtigt sind.

Andrea Kasbauer begrüßt diese Formulierung, dieses Ticket soll ja kräftig genutzt werden.

Johann Mayrhofer erkundigt sich, ob diese Maßnahme im „€ 15,00 – Erlass“ unterkommt, der Bürgermeister glaubt schon, dies wird sich aber erst zeigen, wie dieses Angebot auch angenommen wird.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, **das ÖV-Schnupperticket für Bus und Bahn für den Förderzeitraum von 3 Jahren einzuführen und folgende Nutzungsbedingungen festzulegen:**

Das ÖV-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Monatsstreckenkarte, die von den GemeindebürgerInnen am Gemeindeamt tageweise gegen eine geringe Gebühr entliehen werden kann. Die Marktgemeinde Schardenberg möchte als Klimaschutzgemeinde mit dieser Aktion einen Anreiz leisten, dass vermehrt öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden und damit ein Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen geleistet wird.

1. Geltungsbereich der Fahrkarte

Mit dem ÖV-Schnupperticket können die Bürger und Bürgerinnen der Marktgemeinde Schardenberg mit dem Bus und der Bahn von der Verbundzone Schardenberg bis nach Linz fahren. In Linz ist die Karte auch für die Straßenbahn und den Stadtbus gültig.

Das ÖV-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Für jeden Tag stehen in Schardenberg zwei OÖVV-Monatsstreckenkarten als ÖV-Schnupperticket zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Schardenberg gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) gegen eine Gebühr von **EUR 8,00** pro Tag ausgeliehen werden. Die Kartenabholung kann im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich sein.

3. Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können bei der Bürgerservicestelle im Marktgemeindeamt telefonisch (07713-7055-14 und 15) oder per E-Mail (office@schardenberg.at) reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten müssen bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Marktgemeindeamtes erfolgen bzw. kann auch direkt an den Nutzungsnachfolger übergeben werden.

4. Mehrmals-Entlehnungen

Die Entlehnung ist pro Person auf zwei Entlehnungen pro Monat beschränkt – dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeinde-Mitarbeitern und Mandataren.

Mehr als zwei Entlehnungen im Monat sind nur dann möglich, falls keine anderen Personen Reservierungen vorgenommen haben.

Reservierungen im Falle von Mehrmals-Entlehnungen können frühestens drei Tage vor dem Nutzungstag erfolgen.

5. Ausleihgebühr

Die Ausleihgebühr beträgt pro Karte und Entlehnungstag **EUR 8,00**.

6. Verlust der Karte

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkartennutzern eine Verspätungsgebühr in der Höhe der Differenz zwischen Ausleihgebühr und Fahrkartenpreis pro Fahrkarte und Tag verrechnet.

7. Reserviert – aber keine Fahrkarte da

Für Entlehnende, denen aus diesen Gründen kein ÖV- Schnupperticket bereitgestellt werden kann, wird von der Marktgemeinde die Differenz zwischen Ausleihgebühr und Fahrkartenpreis ersetzt.

Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

Punkt 8.

Zuschuss für auswärts studierende SchardenbergerInnen zum Semesterticket für den öffentlichen Personennahverkehr

Der Bürgermeister erinnert an die letzte Gemeinderatssitzung, in der das Ansuchen von Frau Christina Pichler, Eichenweg 11, hinsichtlich Ansuchen um Zuschuss zum Wien-Linienticket schon verlesen wurde und es seiner Ansicht der *familienfreundlichen Gemeinde Schardenberg*

zukommt, sich dieses Anliegens anzunehmen. Grundtenor ist, dass Studenten ohne Hauptwohnsitz in den Universitätsstädten benachteiligt sind und um folglich Abwanderungen zu verhindern, schon mehrere Landgemeinden Gegenmaßnahmen mit Zuschüssen initiiert haben. Am Beispiel von Wien führt der Bürgermeister aus, dass Hauptwohnsitz-Studenten das Semesterticket für den öffentlichen Verkehr um € 75,00 erhalten, Nicht-Hauptwohnsitz-Studenten in Wien dagegen € 150,00 zahlen müssen. Die Landgemeinden sind natürlich interessiert, die Studenten als Hauptwohnsitzbürger zu behalten, da sie dafür Steuermittel lukrieren.

Es wurden Kriterien für die Gewährung des Zuschusses erarbeitet, die der Bürgermeister vorbringt:

- Hauptwohnsitz muss in Schardenberg mit Stichtag 31.10. und für die Dauer der Gültigkeit des Semestertickets aufrecht sein
- Förderung wird bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt
- Besuch einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Österreich
- Vorlage einer Inskriptionsbestätigung oder eines gleichwertigen Studiennachweises
- Beantragung des Gemeindeguschusses zum Ende des Semesters unter Vorlage der Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel
- Zuschuss wird in Höhe des Unterschiedsbetrages des Ticketpreises von Hauptwohnsitz zu Nebenwohnsitz gewährt
- Förderung ab Sommersemester 2014

Wäre nicht eine 80 %ige Förderung des Ticketankaufes überlegenswert bringt Andrea Kasbauer zur Diskussion?

Die von verschiedenen Gemeinden eingeholten Zuschusskriterien gehen eigentlich immer nur von der Höhe des Unterschiedsbetrages des Ticket-Preises aus, das sind derzeit in Wien eben 50 %.

Mit dieser Aktion soll ja prinzipiell die Schlechterstellung von Zweitwohnsitz-Studenten ausgeglichen werden, findet Helmut Mager.

Die meisten Studenten sind ja gewillt, den Hauptwohnsitz zu Hause zu belassen, werden aber mehr oder minder von den Universitätsstädten geködert, weiß der Bürgermeister.

Gerhard Kosch erblickt eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes in der Handhabung beim Ticketverkauf in Wien, da es sich um öffentliche Verkehrsmittel handelt, die allen zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen müssten.

Man könnte es auch anders sehen, Wien gewährt Nachlässe für Hauptwohnsitzbürger und der Begriff Zuschuss wird gar nicht erwähnt, sieht es Markus Kasbauer.

Der Bürgermeister verliert einen Auszug für den Ankauf einer Semesterkarte, in der weder von Zuschuss noch Rabatten die Rede ist, sondern es lediglich heißt, dass Studierende mit Hauptwohnsitz für die Semesterkarte eben € 75,00 bezahlen und für Studierende, die nicht in Wien hauptgemeldet sind die Karte € 150,00 kostet.

Es geht um unsere Studierenden und eine Grundsatzdiskussion wird als unzweckmäßig empfunden, bekennen Josef Bauer und Josef Fasching.

Johann Knonbauer möchte wissen, wieviele Personen davon betroffen wären.

Das kann von vornherein nicht beziffert werden, es wird sich im Laufe der Aktion dann ohnehin herausstellen.

Andrea Kasbauer fragt, warum die Förderung bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt werden soll, während der Familienbeihilfenanspruch nur mehr bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres besteht.

Dieser Passus wurde auch überlegt, man könnte sich evtl. auf 25 Jahre einigen, in Vorgesprächen und in Anlehnung an die Beschlüsse von anderen Gemeinden kam man jedoch überein, das 26. Lebensjahr als Limit anzuführen.

Der Bürgermeister stellt nun den Antrag, **dass die Gemeinde ihren mit Hauptwohnsitz in Schardenberg wohnhaften Studenten / Studentinnen für den Ankauf von Tickets für öffentliche Verkehrsmittel am Studienort ab dem Sommersemester 2014 eine Förderung gibt zu nachstehenden Kriterien:**

- *Hauptwohnsitz muss in Schardenberg mit Stichtag 31.10. und für die Dauer der Gültigkeit des Semestertickets aufrecht sein*
- *Förderung wird bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt*
- *Besuch einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Österreich*
- *Vorlage einer Inskriptionsbestätigung oder eines gleichwertigen Studiennachweises*
- *Beantragung des Gemeindegusschusses zum Ende des Semesters unter Vorlage der Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel*
- *Zuschuss wird in Höhe des Unterschiedsbetrages des Ticketpreises von Hauptwohnsitz zu Nebenwohnsitz gewährt*
- *Förderung ab Sommersemester 2014*

Sein Antrag wird mit Handerheben mehrstimmig angenommen, Gerhard Kosch stimmt dagegen.

Punkt 9.

Betriebsbaugebiet in der Ortschaft Lindenberg; - Information, Beratung und ev. Beschlussfassung des Umwidmungsverfahrens

Seit Jahren ist das Manko in Schardenberg bekannt, kein geeignetes Betriebsbaugebiet zur Verfügung zu haben, leitet Bürgermeister Schachner ein und nimmt als Beispiel die an sich ideale Lage in Steinbrunn, wo aber kein Grund dafür zur Verfügung gestellt wird und man so

in den Überlegungen andere Ortschaften ins Auge gefasst hat und sich dabei Lindenberg im ersten Blick als durchaus passend erweist, zumal sich in Frage kommende Grundeigentümer nicht ablehnend verhalten. Bekannt ist, dass die Firma Huber seit Jahren auf Suche nach einem Betriebsbaugebiet in Schardenberg ist und die Gemeinde auch drängt, in dieser Richtung initiativ zu werden, aber auch eine Tischlerei mit 6 – 7 Beschäftigten hat diesbezüglich nachgefragt, sodass die Gemeinde einfach angehalten ist, sich dieses Mankos verstärkt anzunehmen. Ein ideales Betriebsbaugebiet sollte natürlich an einer Hauptstraße liegen, in Kubing gibt es Berührungen mit der Wohngebietswidmung und das in Frage kommende Feld in Lindenberg liegt einerseits an der Eisenbirner Landesstraße und tangiert nicht direkt Wohnbaugebiet. Konkret geht es um die Parzelle 327 mit rd. 2 ha, für die es Bereitschaft zum Verkauf geben würde.

Nachdem eine Verkaufsbereitschaft grundsätzlich vorhanden ist, wurde der Gemeindevorstand vor ca. 2 Wochen über diesen Gedanken informiert und letzten Montag war DI Werschnig von der örtlichen Raumordnung vom Land Oberösterreich im Gemeindeamt, dem die Sachlage vorgestellt wurde. Er hat empfohlen, eine schriftliche Anfrage an die Abteilung zu richten, er wird dann Fachabteilungen damit beschäftigen, um vorneweg entscheiden zu können, ob ein Verfahren überhaupt sinnvoll ist.

Auf der Tagesordnung zu dieser Gemeinderatssitzung ist angeführt, dass es sich um ein Betriebsbaugebiet in der Ortschaft Lindenberg handelt, dies hat bei den Bewohnern der Ortschaft Lindenberg eine gewisse Unruhe ausgelöst, auch der Vorwurf der zu geringen Information stand im Raum.

Für ein Umwidmungsverfahren ist im ersten Schritt nur der Gemeinderat zuständig, dem die Entscheidung alleine obliegt, ob das Umwidmungsverfahren einzuleiten ist und deshalb hält es der Bürgermeister für die richtige Vorgangsweise, dass zuerst der Gemeinderat über dieses Vorhaben informiert wird, was heute ja geschieht.

Den Vorteil bei diesem Grundstück sieht der Bürgermeister, dass es an einer Landesstraße liegt, die Kanalisation dort vorbeiführt, der Wasserleitungsstrang in der Nähe liegt und lediglich verlängert werden müsste. Umgekehrt gibt es eine Waldrandzone, die einzuhalten ist bzw. eben Abstände beachtet werden müssen.

Alternative Betriebsbaugebiete konnten bisher nicht ausfindig gemacht werden.

Heute noch war der Bürgermeister in dieser Angelegenheit wieder unterwegs, allerdings war ihm kein Erfolg beschieden. Eine mögliche Fläche wurde zwar zur Betrachtung empfohlen – Ortschaft Dierthalling, gegenüber dem Öhler-Haus Dierthalling 15, wo aber eine gewisse Problemzone zu dem gleich gegenüber der Straße liegenden Öhler-Haus gesehen werden kann. Der Kanal wäre zwar dort, das Grundstück ist aber doch einigermaßen weit vom Ort entfernt und auch die Versorgung mit Wasser müsste erst überlegt werden, wie sie zu gestalten ist. Eine Verkaufsbereitschaft des Grundstückes 848 ist angedeutet worden, auch dieses Grundstück ist an der Eisenbirner Landesstraße gelegen, eine Ausfahrt aufgrund der Hanglage würde allerdings schwierig werden.

Stefan Engertsberger führt aus, dass seit seiner Gemeinderatstätigkeit im Jahre 1997 immer von seiner Fraktion (FPÖ-Fraktion) die Schaffung von Betriebsbaugebiet ein Thema war und sich nun, zwar in der Anfangsphase, eine Möglichkeit ergeben könnte. Es wird Schritt für Schritt vorgegangen und niemand wird „überfahren“. Auch die Arbeitsplätze sollen nicht außer Acht gelassen werden, seiner Ansicht nach könnten in diesem Betriebsbaugebiet 25 Arbeitsplätze entstehen.

Zur Infrastruktur merkt er an: Sollte die Alternative Dierthalling zur Umsetzung gelangen, müsste das Wasser an der Ortschaft Lindenberg vorbeigeführt werden mit dem Effekt, dass die Lindenberger im Wesentlichen den Anschlusszwang über sich ergehen lassen müssten.

Das könnte tatsächlich eine Folgewirkung sein, wenngleich der Wasserleitungsstrang wahrscheinlich entlang der Straße geführt würde und nur die im Anschlussbereich gelegenen Häuser betroffen wären, so der Bürgermeister.

Grundsätzlich wäre es für die Gemeinde wichtig, einfachmal Betriebsbaugebiet anbieten zu können, stellt Helmut Mager fest. Auch Arbeitsplätze in der Gemeinde erhöhen die Lebensqualität, natürlich muss darauf geachtet werden, die Betroffenen entsprechend einzubinden.

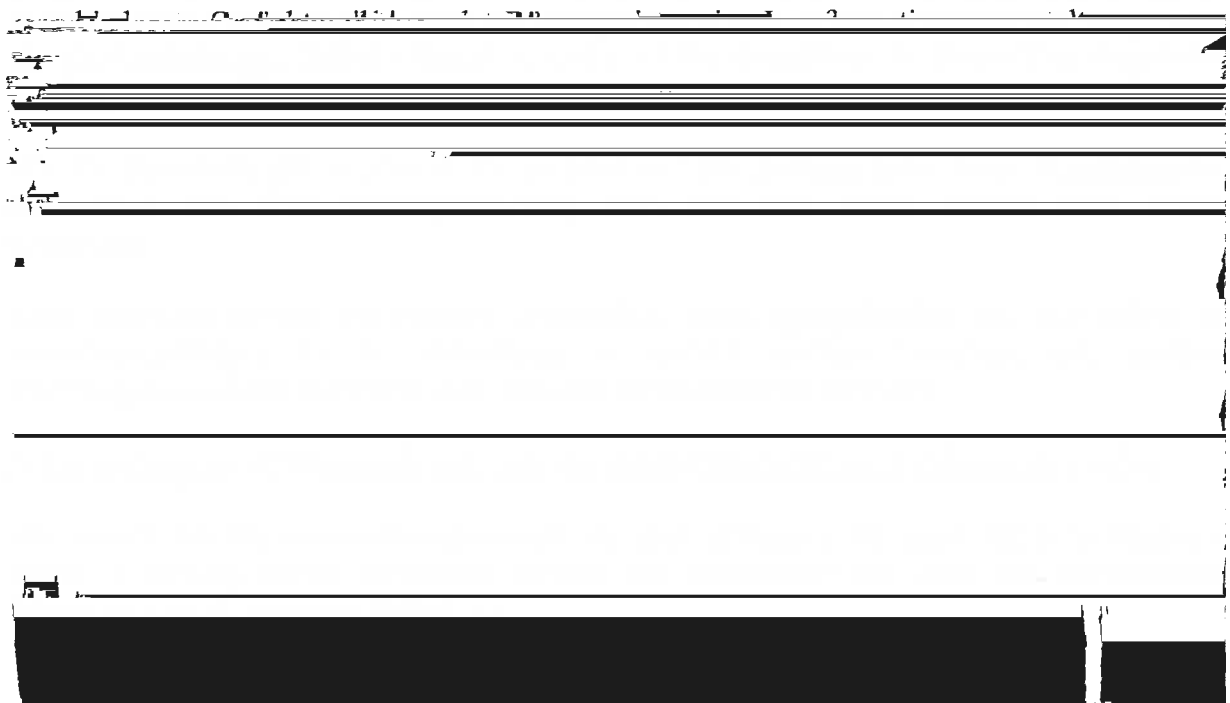
Im Vergleich der beiden potenziellen Gebiete sollen auch eventuelle Erweiterungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Josef Bauer tendiert eher zur Variante Dierthalling.

Der Bürgermeister ergänzt noch, dass er weiß, dass in Lindenberg die angrenzende Wiese, die einen Puffer zum Haus Streibl darstellt, nicht verkäuflich ist und deshalb Berührungskonflikte eher unwesentlich sein werden.

Matthias Grünberger fragt an, ob es schon Überlegungen gibt, welche Betriebe wieviel Bauland etc. brauchen. Diese Details müssen so nach und nach geklärt werden, so der Bürgermeister, auch hinsichtlich möglicher Optionsverträge etc.

Der Bürgermeister hat sich die ganze Vorgangsweise ausführlich überlegt und für richtig befunden, zuerst mit den betreffenden Grundbesitzern Kontakt aufzunehmen, in weiterer Folge mit den potenziellen Nutzern, ob dort ein Betriebsbaugebiet für sie überhaupt in Frage kommt, anschließend wurde der Gemeindevorstand informiert und nun eben der Gemeinderat als erste Instanz in einem allfälligen Umwidmungsverfahren. Den Vorwurf mangelnder Information kann er so nicht stehen lassen, wie er da und dort verbreitet wird, denn zuerst Bewohner zu informieren, bevor die anderen grundlegenden Kontakte geknüpft worden sind, wäre verkehrt und auch der Gemeinderat hat vorher das Informationsrecht. Da es



Punkt 10.

Allfälliges

a) Neues Feuerwehrhaus

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung lag der Antrag der Freiwilligen noch nicht vor, weshalb es heute zu diesem Thema keine Beratung gibt. Da ein solches Vorhaben ohnehin nicht von heute auf morgen verwirklicht werden kann, scheint es ihm vertretbar, wenn der Antrag der Feuerwehr in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

b) Agenda-21-Prozess - Termine

Vorbereitung der Zukunftswerkstätte 14. April 2014, eingeladen dazu ist der Gemeindevorstand;

16. Mai 2014 – Zukunftswerkstätte im Gasthaus Kirchenwirt, eingeladen ist dazu neben dem Gemeinderat die gesamte Gemeindebevölkerung und es sollte für alle Mandatare ein Pflichttermin sein und es gilt nun, diese Veranstaltung am 16. Mai intensiv zu bewerben.

c) Umwidmung Gerner

Wie bekannt geht es um das alte Bauernhaus von Alois Mauthner in Gattern / Ohrhalling und im Entwurf, der bei der letzten Gemeinderatssitzung vorlag, wäre die Widmung hinten von der Straße aus gesehen in einer Tiefe von 40 m vorgesehen gewesen, was der Gemeinderat nicht gutgeheißen hat. Nun liegt ein überarbeiteter Entwurf vor, der die Tiefe zwischen 20 und 23 m aufweist und diesbezüglich wird auch eine Anfrage an DI Werschnig von der örtlichen Raumordnung beim Land Oberösterreich gestellt werden.

d) Parkplatz bei der Volksschule / Kindergarten

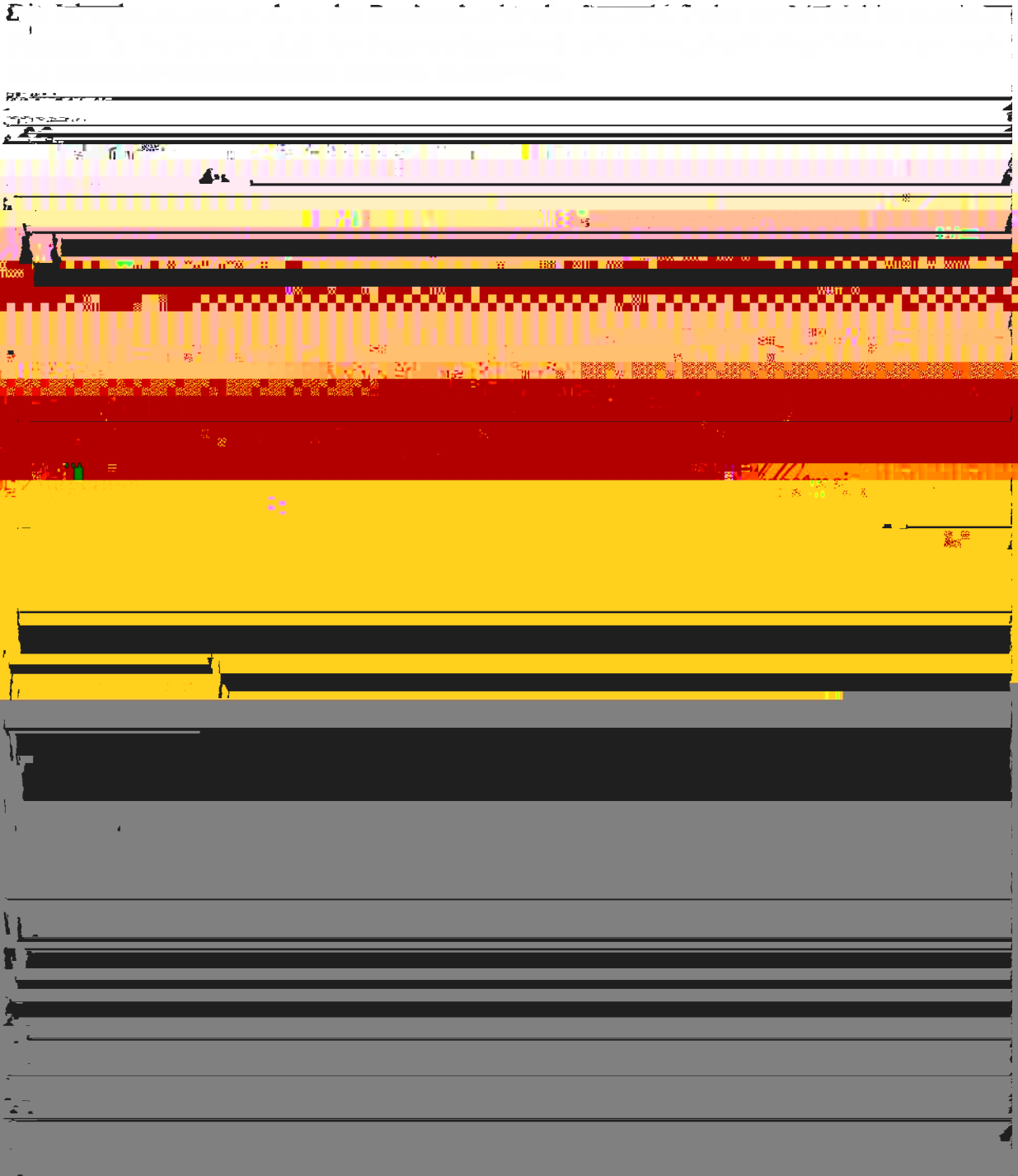
Auf Wunsch von betroffenen Lehrern und Kindergartenbeschäftigten hat der Gemeindevorstand beschlossen, den Parkplatz zwischen Volksschule und Kindergarten zu erweitern und der Garten beim Lehrerwohnhaus wird entsprechend reduziert und es ist vorgesehen, ein beidseitiges Querparken vorzusehen. In der Karwoche sollen die Arbeiten durchgeführt werden.

e) Baugrund Kubingerfeld

Heute war ein Makler aus Passau im Gemeindeamt, der auf der Suche nach geeigneten Bauplätzen ist und ohne weiteres 10 Parzellen von der Gemeinde Schardenberg erwerben möchte. Bei Gerner wurde ein derartiges Ansinnen zu Beginn abgelehnt, der Bürgermeister würde es aber für zweckmäßig erachten, diese Haltung neu zu überdenken. 10 Parzellen sind

natürlich illusorisch, aber 2 – 3 könnte er sich unter Umständen vorstellen, diesbezüglich muss natürlich auch mit Jörg Gerner noch geredet werden.

f) Diverses



Scherrer in St. Roman statt, der Gemeindevorstand wird dazu direkt eingeladen, aber auch alle anderen Interessierten sind herzlich willkommen.

Zum Frühjahrskonzert der Trachtenmusikkapelle Schardenberg am 4. und 5. April lädt Andrea Kasbauer ein.